

- [zur Hauptnavigation](#)
- [zum Inhalt](#)
- [zur Footer Navigation](#)



Gründerservice

Navigation

- [Gründen](#)
 - [Erste Überlegung](#)
 - [Die Geschäftsidee](#)
 - [Ideenfindung](#)
 - [Chancen und Risiken](#)
 - [Persönliche Voraussetzungen](#)
 - [Unternehmertyp](#)
 - [Unternehmertest](#)
 - [Nachfolgen](#)
 - [Alternative zur Gründung](#)
 - [Formen der Übernahme](#)
 - [Haftung](#)
 - [Rechtliches](#)
 - [Kaufpreis](#)
 - [Mediation im Nachfolgeprozess](#)
 - [Franchise](#)
 - [Was ist Franchising](#)
 - [Ähnliche Vertriebsformen](#)
 - [Gebühren und Standortwahl](#)
 - [Franchise-Angebot überprüfen](#)
 - [8 Schritte zum Franchisebetrieb](#)
 - [Planung](#)
 - [Businessplan erstellen](#)
 - [Was ist ein Businessplan](#)
 - [Wozu ein Businessplan](#)
 - [Inhalte des Businessplans](#)
 - [Gestaltungstipps](#)
 - [Businessplan-Software](#)
 - [i2B Businessplan-Initiative](#)
 - [Marketing und Wettbewerb](#)
 - [Marktforschung](#)
 - [Marketingkonzept](#)
 - [Absatzpolitische Instrumente](#)
 - [Der richtige Standort](#)
 - [Marke und Patente](#)
 - [Kapitalbedarf](#)
 - [Kapitalbedarfsplanung](#)
 - [Gründungskosten](#)
 - [Kapitalbedarf für Investitionen, Waren und Sonstiges](#)
 - [Finanzierung](#)
 - [Vorbereitung](#)
 - [Finanzierungsformen](#)
 - [Finanzierung mit Eigenkapital](#)
 - [Finanzierung mit Fremdkapital](#)
 - [Alternative Finanzierungen](#)
 - [Kennzahlen](#)

- [Mindestumsatz berechnen](#)
- [Förderungen](#)
 - [Förderarten](#)
 - [Förderdatenbank](#)
 - [Förderungs-und Beratungsstellen](#)
 - [Weg zur Förderung](#)
- [Rechtsform wählen](#)
 - [Rechtsform-Ratgeber](#)
 - [Einzelunternehmen oder Gesellschaft](#)
 - [Einzelunternehmen](#)
 - [Offene Gesellschaft](#)
 - [Kommanditgesellschaft](#)
 - [GmbH](#)
 - [GesbR](#)
- [Sozialversicherung und Steuern](#)
 - [Sozialversicherung](#)
 - [Steuern](#)
- [Gründerguide](#)
- [Gründung](#)
 - [Rechtliche Grundlagen](#)
 - [Gewerberecht](#)
 - [Betriebsanlagenrecht](#)
 - [Behördenwege](#)
 - [Beratung im Gründerservice](#)
 - [Gewerbeanmeldung](#)
 - [Sozialversicherung](#)
 - [Finanzamt](#)
 - [Firmenbuch](#)
 - [Gebührenbefreiung \(NeuFöG\)](#)
- [Nach der Gründung](#)
 - [Netzwerke und Plattformen](#)
 - [Zusatzinfos](#)
 - [Betriebliches Rechnungswesen](#)
 - [Betriebliche Versicherung](#)
 - [Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung](#)
 - [Einstellen von Personal](#)
 - [Werbekriminalität](#)
- [Beratung & Kontakt](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Publikationen](#)
- [Online-Services](#)

Gründerservice Suche

Suchen

- [Gründer-Fans](#)
- 1. [Home](#)
- 2. [Gründen](#)
- 3. [Planung](#)
- 4. [Rechtsform wählen](#)
- 5. [Gesellschaft mit beschränkter Haftung \(GmbH\)](#)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Alle Informationen zur Gesellschaftsgründung im Überblick

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [XING](#)
- [LinkedIn](#)
- [WhatsApp](#)
- [Drucken](#)
- [E-Mail](#)
- [PDF](#)

Die GmbH ist nach dem [Einzelunternehmen](#) die am häufigsten vorkommende Rechtsform. Der Grund der hohen Attraktivität lässt sich schon aus der Namensgebung ableiten: Die Haftung bleibt auf die Gesellschaft beschränkt. Daher eignet sie sich besonders für Zusammenschlüsse von Partnern, die zwar in der Gesellschaft mitarbeiten, das Risiko aber auf die Kapitaleinlage reduzieren wollen.

Die GmbH kann aber auch als Ein-Personen-Gesellschaft gegründet werden und verlangt nicht zwingend zwei Gesellschafter.

Nehmen Gesellschafter einen Kredit auf, haften sie in der Regel persönlich gegenüber der Bank. Den handelsrechtlichen Geschäftsführer trifft ebenfalls ein breites Haftungsspektrum.

Stammkapital

Das Mindest-Stammkapital einer GmbH beträgt 35.000 Euro bzw. gründungsprivilegiert 10.000 Euro. Davon ist die Hälfte in Bar einzubezahlen, zum Nachweis dient eine Bankbestätigung. Gesellschaften, deren Stammkapital 35.000 Euro nicht erreicht, haben bis längstens 1. März 2024 eine Kapitalerhöhung auf diesen oder einen höheren Betrag durchzuführen.

Gründung

Die Gründung einer GmbH setzt einen [Gesellschaftsvertrag](#) voraus. Der Abschluss des Vertrages muss in der Form eines Notariatsaktes erfolgen. Gründet eine Person eine GmbH erfolgt dies im Rahmen einer "Errichtungserklärung". Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine GmbH-Gründung auch vereinfacht, d.h. ohne die ansonsten zwingende Beziehung eines Notars, gegründet werden. Die Gesellschaft entsteht erst mit Eintragung ins [Firmenbuch](#).

Firma

Der [Firmenwortlaut](#) einer GmbH kann als Personen-, Sach- oder Fantasiefirma gestaltet sein. Es muss zwingend die Bezeichnung "Gesellschaft mit beschränkter Haftung" enthalten sein. Die Bezeichnung kann auch abgekürzt werden (z.B. "Springer GmbH", "XY Holzhandel GmbH" oder "Complex GmbH"). Zusätzlich können Sie eine Geschäftsbezeichnung verwenden.

Vertretung

Da die GmbH als juristische Person zwar rechts-, aber nicht handlungsfähig ist, erfolgt die Vertretung der Gesellschaft nach außen durch einen oder mehrere handelsrechtliche Geschäftsführer. Diese werden im Falle eines Verschuldens für den verursachten Schaden voll haftbar gemacht.

Gewerbeberechtigung

Will die Gesellschaft eine gewerbliche Tätigkeit durchführen, so muss die GmbH einen Gewerbeschein lösen. Dabei muss die [Gewerbeberechtigung](#) auf die GmbH lauten. Da die Gesellschaft erst mit Eintragung ins Firmenbuch existent wird, kann die Gewerbebeanmeldung bzw. das Bewilligungsansuchen erst nach Eintragung ins Firmenbuch vorgenommen werden

Geschäftsführer

Um eine Gewerbeberechtigung zu erlangen, muss die GmbH einen gewerberechtigten Geschäftsführer ernennen. Dieser muss alle persönlichen Voraussetzungen erfüllen und sich im Betrieb entsprechend betätigen.

Außerdem muss der gewerberechtigliche Geschäftsführer bei reglementierten Gewerben entweder dem vertretungsbefugten Organ (handelsrechtlicher Geschäftsführer) der Gesellschaft angehören *oder* als voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer der GmbH tätig sein. Das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers zur Gesellschaft muss mindestens die Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit ausmachen.

Sozialversicherung

Als reiner Gesellschafter einer GmbH unterliegen Sie grundsätzlich keiner [Pflichtversicherung](#). Sind Sie als Gesellschafter einer gewerblich tätigen GmbH gleichzeitig handelsrechtlicher Geschäftsführer, so sind Sie nach dem GSVG pflichtversichert. Eine Ausnahme besteht, wenn der Geschäftsführer-Gesellschafter keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann, also bei einer Beteiligung bis 25 %.

Eine weitere Ausnahme ergibt sich bei einer Beteiligung zwischen 26-49 % und einer Weisungsabhängigkeit – in diesen Fällen kommt eine Pflichtversicherung nach ASVG in Betracht.

Steuern

Eine Gesellschaft unterliegt mit ihrem Gewinn der Körperschaftsteuer von 25 %. Entsteht in einem Wirtschaftsjahr kein Gewinn oder Verlust, fällt eine jährliche Mindestkörperschaftsteuer von 5 % des gesetzlichen Mindeststammkapitals an. Für alle nach dem 30.6.2013 gegründeten GmbHs beträgt die Mindestkörperschaftsteuer für die ersten fünf Jahre 500 Euro pro Jahr und für die folgenden fünf Jahre 1000 Euro.

Gewinnausschüttungen unterliegen der Kapitalertragssteuer (27,5 %).

Gehälter, die sich Gesellschafter für ihre Leistungen für die Gesellschaft zusätzlich ausbezahlen lassen, unterliegen entweder der Lohnsteuer oder der Einkommensteuer.

Vergütungen unterliegen der Einkommenssteuer.

Österreichweite Inhalte

- [Gründen mit Gesellschaftsvertrag](#)
- [Gewerberecht](#)
- [Sozialversicherung](#)
- [Steuern](#)
- [Firmenname und Geschäftsbezeichnung](#)

Links

- [Video: Welche Rechtsform ist die beste?](#)

Gründen

- **Erste Überlegung**
 - [Die Geschäftsidee](#)
 - [Ideenfindung](#)
 - [Chancen und Risiken](#)
 - [Persönliche Voraussetzungen](#)
 -

Unternehmertyp

- Unternehmertest

◦ Nachfolgen

- Alternative zur Gründung
- Formen der Übernahme
- Haftung
- Rechtliches
- Kaufpreis
- Mediation im Nachfolgeprozess

◦ Franchise

- Was ist Franchising
- Ähnliche Vertriebsformen
- Gebühren und Standortwahl
- Franchise-Angebot überprüfen
- 8 Schritte zum Franchisebetrieb

• **Planung**

◦ Businessplan erstellen

- Was ist ein Businessplan
- Wozu ein Businessplan
- Inhalte des Businessplans
- Gestaltungstipps
- Businessplan-Software
- i2B Businessplan-Initiative

◦ Marketing und Wettbewerb

- Marktforschung
- Marketingkonzept
- Absatzpolitische Instrumente
- Der richtige Standort
- Marke und Patente

◦ Kapitalbedarf

- Kapitalbedarfsplanung
- Gründungskosten

- [Kapitalbedarf für Investitionen, Waren und Sonstiges](#)
- [Finanzierung](#)
 - [Vorbereitung](#)
 - [Finanzierungsformen](#)
 - [Finanzierung mit Eigenkapital](#)
 - [Finanzierung mit Fremdkapital](#)
 - [Alternative Finanzierungen](#)
 - [Kennzahlen](#)
- [Mindestumsatz berechnen](#)
- [Förderungen](#)
 - [Förderarten](#)
 - [Förderdatenbank](#)
 - [Förderungs-und Beratungsstellen](#)
 - [Weg zur Förderung](#)
- [Rechtsform wählen](#)
 - [Rechtsform-Ratgeber](#)
 - [Einzelunternehmen oder Gesellschaft](#)
 - [Einzelunternehmen](#)
 - [Offene Gesellschaft](#)
 - [Kommanditgesellschaft](#)
 - [GmbH](#)
 - [GesbR](#)
- [Sozialversicherung und Steuern](#)
 - [Sozialversicherung](#)
 - [Steuern](#)
- [Gründerguide](#)

- **Gründung**

- [Rechtliche Grundlagen](#)
 - [Gewerberecht](#)
 - [Betriebsanlagenrecht](#)
- [Behördenwege](#)
 - [Beratung im Gründerservice](#)

- [Gewerbeanmeldung](#)
 - [Sozialversicherung](#)
 - [Finanzamt](#)
 - [Firmenbuch](#)
- [Gebührenbefreiung \(NeuFöG\)](#)
- **Nach der Gründung**
 - [Netzwerke und Plattformen](#)
 - [Zusatzinfos](#)
 - [Betriebliches Rechnungswesen](#)
 - [Betriebliche Versicherung](#)
 - [Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung](#)
 - [Einstellen von Personal](#)
 - [Werbekriminalität](#)
- **[Beratung & Kontakt](#)**
- **[Veranstaltungen](#)**
- **[Publikationen](#)**
- **[Online-Services](#)**
- [Offenlegung](#)
- [Barrierefreiheit](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Cookie-Einstellungen](#)
- © 2021 Gründerservice
- [mehr WKO](#)

[Schließen](#)

- [WKO.at](#)
- [Webshop](#)
- [E-Services](#)
- [news.wko.at](#)
- [WKO.tv](#)
- [WIFI](#)
- [WKO Firmen A-Z](#)
- [WKO Benutzerverwaltung](#)

[zum Anfang](#)